

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Verantwortl. Haupt-Redacteur  
Dr. Hötter in Leipzig.

Für d. polit. Theil verantwortlich  
Dr. Arnold Nabel in Leipzig.

Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Literate an Wochentagen bis  
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

In den Filialen für Zul.-Annahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Sankt Nikolai, Katharinenstr. 18, p.  
nur bis 1/3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 267.

Sonnabend den 23. September

1876.

**Reg.-Anlage 14,750.**  
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,  
incl. Frachtposten 5 Mk.,  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 30 Pf.,  
mit Postbefreiung 45 Pf.  
Inserate 1000 Buchstaben 20 Pf.  
Größere Schriften laut Anzeigen-  
Preisverzeichnis — Tabellarisch  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklamen unter dem Reklamationsschild  
die Spalte 10 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

## Wegen der Messe

ist unsere Expedition  
**morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr**  
geöffnet.  
**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### An die Messbesucher.

Jeder Geschäftsmann, welcher in die Lage gekommen ist, Auskunft über den Standort eines die hiesigen Messen mit Waaren oder Mustern besuchenden Fabrikanten oder Händlers zu bedürfen, wird zu seinem Leidwesen die Unvollständigkeit und Unzuverlässigkeit des darauf bezüglichen Abschnitts des Leipziger Adressbuchs (Leipziger Handelsbuch, welches die hiesigen Messen besucht) wahrgenommen haben. Abhilfe dieses Uebelstandes, welchen der Herausgeber Herr Alexander Grelmann selbst beklagt, ist nur möglich, wenn alle Diejenigen, welche an der Herstellung eines zuverlässigen Mess-Adressbuchs ein Interesse haben, die Hand dazu bieten.

Frühere Aufforderungen an die Messbesucher, die auf sie selbst bezüglichen Angaben zu berichtigen, sind größtentheils erfolglos geblieben. Wie es scheint, hat dabei auch die irrige Meinung mitgewirkt, als sei die Berichtigung mit Kosten verknüpft, was bei diesem Adressbuche durchaus nicht der Fall ist.

Für nächste Ostermesse haben wir nun die Ausfüllung von Fragebogen in Aussicht genommen, um auf Grund der eingehenden Antworten eine vollständige Neubearbeitung zu ermöglichen. Berichtigungen sind aber auch schon jetzt willkommen und werden in der nächsten Ausgabe des Leipziger Adressbuchs berücksichtigt werden. Dieselben können, nach Art der folgenden Beispiele:

„Berlin. Meyer & Co., Markt 20, I. (sämmliche Messen). Galanteriewaaren-  
Warenlager.“

„Haida (Böhmen). Friedrich König, Augustinplatz 4. Reihe, Nr. 32 (nur zu den  
Hauptmessen). Glas-Kassinerie.“

auf eine Postkarte deutlich geschrieben, mit der Adresse  
„Handelskammer Leipzig“  
in den nächsten Briefkasten geworfen werden. Ebenso werden verbürgte Angaben über den Besatz gewisser im Adressbuche noch fortgeführter Firmen mit Dank entgegengenommen.  
Leipzig, im September 1876.  
Die Handelskammer.  
Wachsmuth, Verf. Dr. Senfel, S.

### Auszug aus dem Protokoll über die Plenar- sitzung des Rathes vom 26. Juni 1876.

Die Ortstatutdeputation trägt ein Gutachten, zwei Ergänzungen zu §. 12 und §. 13 Abs. 4 des Ortstatuts für Gewerbebetriebe betr., vor, nach welchem die Section vorschlägt, ein den Parteien einzuräumendes Abrechnungsrecht zugehöriger Gewerbebetriebe in das Statut nicht aufzunehmen, dagegen in das Statut folgenden Passus aufzunehmen:

„Als Besitzer können nicht thätig sein Personen, welche mit einer der Parteien bis zum 4. Grade verwandt oder verschwägert sind, oder welche an der Streitfache selbst persönliches Interesse haben oder in der Streitfache bereits einer der Parteien mit Rath beigestanden haben; vor Eröffnung des Verfahrens haben die Besitzer eideschwörend zu versichern, daß ein solcher Behinderungsgrund nicht vorliegt.“

Abkennung der Beisitzer kann seitens der Parteien, welchen bei Ladung zum Verhandlungstermine die Namen der zuzuziehenden Beisitzer und Hülfbeisitzer durch den Vorsitzenden des Gewerbebetriebs mitzutheilen sind, nur aus den vorstehend angegebenen Gründen erfolgen, sie muß spätestens vor Eröffnung der Verhandlung geschehen; über deren Zulässigkeit entscheidet das Gewerbebetriebsgericht unter Ausschluß der beanstandeten Beisitzer.

Ohne Debatte tritt man dem Gutachten bez. den Ansichten der Section bei.

Die Theaterdeputation bittet um Ermächtigung dazu:

die Uebernahme des vom Director Herrn Haase erlassenen Inventars auszuführen, dabei aber mittelst Stichprobe verfahren zu können.

Dem Gesuche der Theaterdeputation wird einstimmig entsprochen.

Es ist der Herr Director Förster zur Uebernahme und Stichprobe zuzuziehen, auf dessen Verlangen aber die Uebergabe im Einzelnen später auszuführen.

Hierauf kommt das Gutachten der Baudeputation, die Submission für den Thomasschulneubau betreffend, zum Vortrag. Man beschließt:

1) zu Capitel III, Cajalische Arbeiten betreffend, mit den Herren Gramlich & Bergl bezüglich ihrer den Voranschlag überschreitenden Submissionen abzusprechen und Vertrag auszufertigen;

2) ferner hat die Deputation beantragt, zu dem Capitel VI, Schieferbedeckungen betreffend, mit den Herren Meyer & Co. auf Herabsetzung ihres Preises zu verhandeln, event. ihnen die Arbeiten im äußersten Falle zur Anschlagssumme zu übertragen.

Dem Antrage der Deputation wird beigetreten.

\*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 19. September.

3) Zu Capitel VII, Klempnerarbeiten betreffend, tritt man dem Antrage, Herrn Niehe dieselben zu übertragen, einstimmig bei; es ist Vertrag abzuschließen.

4) Zu Capitel VIII, Malerarbeiten betreffend, wird beantragt, Herrn Wittler dieselben zu übertragen; dieser Antrag findet einstimmig Genehmigung.

5) Bezüglich Capitel IX, Tischlerarbeiten betreffend, beantragt die Deputation Uebertragung dieser Arbeiten an Herrn Müller für seine, den Voranschlag überschreitende Offerte; der Antrag wird angenommen.

6) Der Antrag bezüglich der Schlosserarbeiten findet ebenfalls einstimmig Annahme.

7) Bezüglich des Capitels XI, Maler- und Anstreicherarbeiten betreffend, beschließt man dem Antrage der Majorität gemäß die Uebertragung derselben an Herrn Burmeister.

8) Bezüglich Capitel XII, die Defen betreffend, wird der Antrag auf Uebertragung an Herrn Wahn einstimmig angenommen.

Bei der vorgenommenen Revision der Stadt-casse und der Stiftungsbuchhalterei hat es zu bewenden.

Hierauf wird das Gutachten der Kirchendeputation referirt, die Reclamationen einiger juristischer Personen gegen Veranzichung zur Kirchensteuer mit ihrem Grundbesitz betreffend.

Mit diesem Gutachten erklärt man sich einstimmig einverstanden.

Zu dem Gesuche eines Restaurateurs um Erlaubnis zur Anbringung einer Firma in Form eines Transparents wird beantragt, es bei der bereits erfolgten abschlägigen Bescheidung durch die Section bewenden zu lassen.

Diesem Antrage tritt man bei.

### Vom 28. Juni 1876.

In der heutigen Plenarsitzung theilte der Herr Vorsitzende das Dankschreiben des Herrn Diakon Dr. Lampadius mit.

Hierbei hebenbet es.  
Die Stadtverordneten haben die Georgenhausrechnung pro 1874 justificirt; es ist Justificationschein auszufertigen.

Die Stadtverordneten beharren bei dem Abstrich für Reparaturen der Fleischhallen am Johannisplatz.

Es wird beantragt, Verabigung zu fassen und den Hausmann wegen Verteilung der Käufe und Ratten anzuweisen.  
Demgemäß beschließt man.  
Die Stadtverordneten haben vorläufig ca. 2400 Mk. bewilligt, zur Reparatur des Hauses Nr. 1 am Ratsmarkt. Dem gestellten Antrage gemäß beschließt man, hierbei Verabigung zu fassen, Verabigung zu erlassen und das Bauamt zur beschleunigten Einreichung speciellen Kostenanschlags zu veranlassen.

Die Stadtverordneten haben den Anlauf der Parzellen in Crasfelder Thier genehmigt; es ist Herrn Köner Eröffnung zu machen, Vertrag abzuschließen und mit der Sparcasse in Taucha zu verhandeln.

Die Stadtverordneten haben zu dem Verlaufe des sogenannten Rettungsbüschens zum Abbruch zugestimmt.

Es ist das Weitere nunmehr auszuführen.

Die Stadtverordneten haben Verabigung gesagt bei der Erklärung, Anbringung von Handweilen längs der Pferdebahngleise betreffend.

Es hat zu bewenden.

Hierauf wird über die Zuschrift der Stadtverordneten, Neu- und Umplasterung verschiedener Straßentracte betreffend, referirt.

zu 1) Pflasterung der Appareille am Thomasschloß betreffend ist Submission auszufertigen; zu 2) den Platz vor der II. Bürgerschule betreffend befürwortet die Straßenbaudeputation das von den Stadtverordneten beantragte, kostfreie Pflaster; man erklärt sich hiermit einstimmig einverstanden; es ist der Defonomieinspector zur Verrechnung anzuweisen, hierauf Verabigung zu erlassen und sodann Submission auszufertigen;

zu 3) den Uebergang vom Fredericianum nach der I. Bürgerschule betreffend beantragt der Herr Referent, die Sache s. Z. (nach beendigter Asphaltierung) ausführen zu lassen; es wird der Straßenbaudeputation die Anordnung der Ausführung überlassen.

Die Straßenbaudeputation berichtet sodann über die Zuschrift der Stadtverordneten, die gepflasterten Uebergänge über den Augustusplatz betreffend.

Das beantragte kostfreie Pflaster wird genehmigt. Es ist ein neuer Kostenanschlag anzufertigen und sodann mit den Stadtverordneten zu communiciren.

Hierauf wird das Gutachten der Straßen- und Neubautendeputation zu den Antwortschreiben des Herrn Hüffer und Herrn Voigt, die Herstellung der Straße A des südlichen Bebauungsplanes betreffend, referirt und im Wesentlichen nach den Anträgen der Deputation beschließen.

Der Herr Vorsitzende verliest ein Dankschreiben der aufgerichteten Oberlehrer der Realschule I. D. Hierbei bewendet es.

Die Theaterdeputation sucht um Ermächtigung zur Uebernahme des Theaterinventars des Directors Herrn Haase schon vor dem 1. Juli mittelst Stichrevision und zur Hinzuziehung des Herrn Dr. Förster dabei, bez. zur Vornahme besonderer Uebergabe an den Letztern auf sein Verlangen nach Einmütigkeit wird diese Ermächtigung erteilt.

Ferner wird über das Gutachten der Neubauten- und Straßenbaudeputation, die Fluchtlinie des Königsplatzes am Neubau des Herrn Klarner daselbst referirt.

Die Stadtverordneten hatten erklärt, daß sie die zwischen beiden städtischen Körperschaften ver-

einbarte Baufluchtlinie am Königsplatz als zu Recht bestehend erachten und beantragt, nur auf Grund dieser neuen Fluchtlinie an Herrn Klarner Bauconcession zu erteilen; jetzt liegt ein Concessionsgesuch des Letztern vor, inhalt dessen er auf die frühere Fluchtlinie bauen will; die Neubauten- und Straßenbaudeputation beantragt hierzu: bei jener Erklärung der Stadtverordneten Verabigung zu fassen, die Genehmigung zum Neubau des Herrn Klarner auf der alten Fluchtlinie abzulehnen, demselben unter dem Erbiten zur Entschädigung für das diesfalls zu entziehende Areal Festhaltung der zwischen Rath und Stadtverordneten vereinbarten Fluchtlinie vorzuschreiben und die Letzteren hiervon zu benachrichtigen.

Ohne Debatte tritt man den Deputationsanträgen bei.

Hierauf wird das Gutachten der Deputation zur Gasanstalt vorgetragen, Herstellung der Gasanlagen in der Verbindungsstraße von der Reiterstraße nach dem Fleischplatz, sowie Verneuerung der Beleuchtung in der Emilienstraße betreffend.

Das Gutachten wird einstimmig genehmigt und ist wegen der verwilligten Kosten mit den Stadtverordneten zu communiciren.

Die Thüringische Eisenbahngesellschaft beabsichtigt, 14 Quadratraster auf der südwestlichen Seite des nach der großen Gasse führenden Fußweges (Burgauer Reiter) zu Erbauung einer Wätereibude von der Stadt käuflich zu erwerben; die Defonomieinspector beantragt, die betreffende Arealfläche nach von beiden Theilen gemeinschaftlich vorzunehmender Vermessung um den angebotenen Preis von 75 Mk. pro Ar der Thüringischen Eisenbahngesellschaft käuflich zu überlassen und desfalls mit den Stadtverordneten zu communiciren.

Diesem Gutachten wird ebenfalls einstimmig beigetreten.

Die Revisionskosten von 3303 Mk. 80 Pf. für Herstellungen in der Kaiser Wilhelm- und der Kronprinzenstraße werden einstimmig nachverwilligt.

Zur Herstellung und Reparatur an der Pastorwohnung in der Ritterstraße werden die geforderten Kosten von 1240 Mk. verwilligt und ist desfalls mit den Stadtverordneten zu communiciren.

Ferner tritt man dem Gutachten des Herrn Hausdeputirten zum Gewandhause: bis auf Weiteres von dem Abbruch des Gewandhauses abzusehen und das kleine Haus am Kupfergäßchen und die Scheidemauer im Hofe mit dem Kostenaufwand von 1160 Mk. abzugeben zu lassen und hierüber mit den Stadtverordneten zu communiciren, bei, indem man zugleich bei dem Abstriche der Stadtverordneten Verabigung faßt.

Die Straßenbau-Deputation beantragt, den Tract des Gerichtsweges von der Chausseestraße bis zum Täubchenweg mit Bruchstein zu pflastern, die auf 13,365 Mk. veranschlagten Kosten aus dem Betriebe zu verwilligen und Zustimmung der Stadtverordneten hierzu einzuholen.

### Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremdenbureau anzumelden. Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldebüchlein zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuse von 15 Mark oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.  
Leipzig, am 16. September 1876.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Hüder. Daegner, Secr.

### Bekanntmachung.

Am 19. dieses Monats ist auf dem hiesigen neuen Friedhofe ein mittelgroßer, männlicher, kurzhaariger, schwarzer Hund mit gelblichen Füßen und dergl. Bauch, bis 1 Jahr alt, ohne Maulkorb und Steuerzeichen betroffen und wegen Verdachts der Wutkrankheit getödtet worden, ohne daß bisher der Besitzer dieses Hundes zu ermitteln gewesen.

Die erfolgte Section des Hundes hat diesen Verdacht bestätigt.  
Indem wir Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir den unbekanntem Besitzer vorbenannten Hundes, sowie jeden Hundebesitzer ferner, dessen Hund mit dem obengedachten wuthverdächtigen Hunde in letzter Zeit etwa in Berührung gekommen sein könnte, ingleichen Alle, welche bezügliche Wahrnehmungen gemacht haben, hierdurch auf, hiervon unverzüglich in unserer Rathswache Anzeige zu erstatten.

Die in unseren Bekanntmachungen vom 24. und 25. August 1876 verfügte Verschärfung der Vorschriften über die Hundemaulkörbe wird auf weitere zwölf Wochen, vom 19. dieses Monats ab gerechnet, erstreckt und wird daher innerhalb zwölf Wochen, also bis mit 12. December 1876, jeder Hund, welcher ohne genügenden vorchriftsmäßigen Maulkorb auf Straßen, Wegen, Plätzen oder sonst außerhalb geschlossener Räume betroffen wird, vom Cavalier eingekerkert, der betr. Hundebesitzer aber, oder Derjenige, welcher einen maulkorblosen Hund mit sich führt, das erste Mal um 10 Mark, im Wiederholungsfalle höher bis zu 60 Mark bestraft werden.

Alle Hundebesitzer haben ihre Hunde genau zu beobachten und bei Wahrnehmung irgend welcher verdächtigen Krankheitserscheinung sofort die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und davon bei Vermeidung von 50 Mark Strafe unverzüglich bei uns Anzeige zu erstatten.

Unsere Wachorgane sind übrigens zur strengsten Aufsichtsführung angewiesen worden.  
Leipzig, am 22. September 1876.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Dr. Reichel.